



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU

Schutz heimischer Imker – Billigimporte von Honig weiterhin wirksam bekämpfen und Qualitätsstandards sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die heimische Imkerei leistet einen wichtigen Beitrag für die regionale Lebensmittelversorgung und Artenvielfalt.
- Trotz zahlreicher Bemühungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sehen sich heimische Imkerinnen und Imker weiterhin einem massiven Preisdruck durch Billigimporte von Honig ausgesetzt.
- Ein erheblicher Teil dieser Importware steht im Verdacht, gestreckt zu sein – etwa durch Beimischung von Zucker-, Reis- oder Maissirup – was die Wettbewerbsfähigkeit heimischer, qualitativ hochwertiger Honige bedroht.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag über den aktuellen Umsetzungsstand der bereits ergriffenen Maßnahmen und Bestrebungen zu berichten, mit denen die Leistungen der heimischen Imkereien unterstützt und gestärkt werden sowie dem Import und dem Inverkehrbringen von gestrecktem Honig Einhalt geboten wird.
- sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Methodik zur Bestimmung der Honigauthentizität erstrangig und zeitnah weiterentwickelt wird, um auch geringe Beimischungen von Zucker- oder Stärkesirup gerichtsfest nachweisen zu können.
- die hierzu erforderlichen Referenzlabore mit der gebotenen Eile, finanziert aus Bundes- und EU-Mitteln, zu schaffen und zu befähigen.
- dass die Kontrollen zur Echtheit und Qualität von Honigen intensiviert werden, insbesondere in Betrieben mit Zukauf von ausländischem Honig.
- dass die deutsche Rechtsetzung dahingehend angepasst wird, dass nur Verkaufsstellen Honig vermarkten dürfen, welche lückenlos nachweisen können, dass in ihrer Wertschöpfungskette nur das Naturprodukt Honig verwendet wurde.

Begründung:

Die Marktverzerrung durch extrem günstige Importhonige, die vielfach nicht den Qualitätsstandards entsprechen, die für heimischen Honig gelten, dauert weiterhin an und ist sehr besorgniserregend. Die bestehende EU-Honigrichtlinie bietet bislang keine ausreichende Handhabe, insbesondere in Bezug auf die genaue Herkunftskennzeichnung und die Definition der Produktreinheit.

Mangelhafte Qualitätskontrollen dürfen nicht zulasten der Glaubwürdigkeit des Verbraucherschutzes und der wirtschaftlichen Existenz regionaler Imker gehen.